

## Wahlprüfsteine der LHK

### Hochschulpolitische Positionen der im Landtag vertretenen Parteien zur Landtagswahl 2013 in Niedersachsen

#### Vorbemerkung

Im Hinblick auf die am 20. Januar 2013 anstehenden Wahlen für die 17. Legislaturperiode des Landtags und den Amtsantritt der künftigen Landesregierung in Niedersachsen hat die LHK nachstehende Fragen, als sog. „Wahlprüfsteine“ zur Hochschul- und Wissenschaftspolitik formuliert, auf die sie klare und eindeutige Antworten seitens der Parteien erwartet.

Ziel dieser Parteiabfrage ist es, zu erkennen, wie das große Potenzial der niedersächsischen Hochschulen von einer zukünftigen Regierung erschlossen werden soll.

Die sogenannten Wahlprüfsteine wurden am 28.11.2012 den Fraktionsvorsitzenden von Bündnis90/Die Grünen, der CDU, der F.D.P., der SPD und DIE LINKE übergeben.

Die Antworten der Parteien, die bis zum 20.12.2012 erwartet werden, sollen verglichen und öffentlich diskutiert werden.

Braunschweig im November 2012



Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Jürgen Hesselbach  
Vorsitzender der LandesHochschulKonferenz Niedersachsen

### **1. Studienbeiträge**

Studienbeiträge stellen derzeit einen wichtigen Bestandteil der Hochschulfinanzierung in Niedersachsen dar. 50-70% der Studienbeitragsmittel werden von den Universitäten für Personal verwendet, weit überwiegend für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen, Hilfskräften und für Lehrbeauftragte. Bei den Fachhochschulen beträgt der Anteil durchschnittlich 40%. Weiterhin dienen die Mittel der Schaffung fachbezogener Infrastruktur für die Lehre und der Bibliotheksausstattung. Ein Wegfall der nicht kapazitätswirksamen Studienbeiträge ohne gleich hohe Kompensation bedeutet eine deutliche Verschlechterung der Betreuungs- und damit der Lehrqualität an allen Hochschulen Niedersachsens.

***LHK:** Wie ist Ihre Position hierzu?*

*Im Fall einer Abschaffung der Studienbeiträge: Wie und in welchem Umfang soll eine Ausgleichszahlung erfolgen, die angesichts der Kapazitätsverordnung so eingesetzt werden kann, dass die Betreuungsqualität weiter gewährleistet wird und nicht zu einem weiteren Anstieg der Studierendenzahlen führt?*

### **2. Hochschulfinanzierung / Grundausrüstung**

Neben der Stärkung der Autonomie der Niedersächsischen Hochschulen ist eine ausreichende und verlässliche Grundfinanzierung notwendig. Die über Jahre nicht ausreichende Finanzierung und sich nachteilig verändernde Finanzierungsstruktur der Hochschulen gefährden deren Handlungsfähigkeit und zukunftsweisende Positionierung im nationalen und internationalen Wettbewerb.

***LHK:** Was beabsichtigen Sie zu tun, um die Unterfinanzierung der Hochschulen zu beseitigen?*

### **3. Ausweitung des Bauunterhalts**

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Nds. Hochschulen bedarf es einer angemessenen Infrastruktur und vor dem Hintergrund lang anhaltender hoher Studierendenzahlen ausreichender Räumlichkeiten. Am 02.03.12 wurde dem LHK-Plenum die CHE-Bewertungen des Finanzierungssystems Niedersachsen sowie die Empfehlungen der Experten vorgestellt. Dabei wurde von den Experten deutlich gemacht, dass ein sehr hoher Sanierungsbedarf im Hochschulbau existiert und eine Aufstockung der Bauunterhaltungsmittel dringend erforderlich ist. Der aktuelle Landesetat für den Hochschulbau ist derzeit nicht in der Lage, die baulichen Bedarfe der Hochschulen zu decken.

***LHK:** Was beabsichtigen Sie zu tun, um den Sanierungsstau zu überwinden? In welchem Umfang beabsichtigen Sie den Bauunterhalt auszuweiten?*

### **4. Bauherreneigenschaft**

Die LHK plädiert seit langem dafür, dass eine Übernahme durch diejenigen Hochschulen, die Interesse an der Bauherreneigenschaft haben, möglich sein sollte. Jenseits dieser freiwilligen Option muss das staatliche Baumanagement in Hinsicht auf Hochschulbauten effektiver und effizienter werden. Dies betrifft sowohl den gesamten Planungszeitraum, als auch die generelle Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Hochschulen.

***LHK:** Beabsichtigen Sie, die Bauherreneigenschaft den Hochschulen zu übertragen?*

## **5. Hochschulpakt - Übergang vom Bachelor zum Master**

Nach aktueller KMK-Prognose werden die Studierendenzahlen von 1,98 Millionen im Jahr 2005 auf 2,41 bis 2,67 Millionen im Jahr 2014 ansteigen. Dies entspricht einer Steigerung von 22 bis 35 Prozent. Für alle Hochschularten verbleiben die Studierendenzahlen bis 2020 auf hohem Niveau.

Die niedersächsischen Hochschulen haben ihre Verantwortung hinsichtlich der stärkeren Nachfrage nach Studienplätzen aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs und der Aussetzung der Wehrpflicht ernsthaft und konsequent angenommen.

Vor dem Hintergrund des prognostizierten drastischen und langfristigen Anstiegs der Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit Studienberechtigung macht die LHK allerdings darauf aufmerksam, dass unter den derzeit gegebenen Bedingungen die langfristige Versorgung des doppelten Abiturjahrgangs an folgendem Problem zu scheitern droht:

Die zusätzlichen Bachelorstudienplätze für den doppelten Abiturjahrgang sowie für die zusätzlichen Bewerber wegen der Aussetzung der Wehrpflicht werden über Mittel aus dem Hochschulpakt finanziert. Da diese jedoch bislang nicht für Masterstudiengänge verwendet werden dürfen, werden die Hochschulen den zusätzlichen Bachelorabsolventinnen und –absolventen keine Masterstudienplätze anbieten können. Für viele Studierende des doppelten Abiturjahrgangs wird das Studium in Niedersachsen also mit dem Bachelor enden müssen. Das ist besonders problematisch in jenen Studiengängen, in denen erst der Master einen Zugang zum Berufsfeld eröffnet.

Erforderlich ist die Ausfinanzierung von Masterstudienplätzen für die zusätzlichen Studierenden, deren Bachelorstudienplätze aus dem Hochschulpakt finanziert werden. Andernfalls wird es in Niedersachsen eine große Zahl von Bachelorabsolventinnen und –absolventen geben, die ihr angestrebtes Berufsziel nicht oder erst mit großer zeitlicher Verzögerung erreichen werden.

***LHK:** Was gedenken Sie zu unternehmen, um dieses Problem zu lösen? Planen Sie, einen Teil der Hochschulpakt-Mittel an den Hochschulen zu verstetigen? Wenn ja, in welchem Umfang?*

### **5.1**

Die Fachhochschulen haben im Rahmen des Hochschulpakts einen großen Teil der Verantwortung übernommen und bis zu 2/3 der jährlich zusätzlich angebotenen Studienplätze bereitgestellt. Dies war vom Land auch im Hinblick auf eine längerfristige Erhöhung des Studierendenanteils an Fachhochschulen gewünscht.

***LHK:** Wie stellen Sie sich mittelfristig den Ausbau/die Ausgestaltung der Fachhochschulen vor?*

## **6. Offene Hochschule**

Die Gewinnung von Studierenden ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung und die akademische Weiterqualifizierung von Berufstätigen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die Hochschulen stellen sich dieser Aufgabe gern, können dies aber nicht aus ihrer Grundfinanzierung leisten. Für diese Zielgruppen sind dauerhaft besondere Angebote erforderlich.

*LHK: Wie sehen Sie die Aufgabenverteilung zwischen Erwachsenenbildung, öffentlichen Hochschulen und privaten Hochschulen bei der Weiterbildung? Planen Sie eine systematische Unterstützung für die Entwicklung von Angeboten der Offenen Hochschule?*

## **7. Mehr Autonomie für die Hochschulen - Neugestaltung des Akkreditierungswesens**

Auch wenn die Akkreditierungsverfahren seit ihrer Einführung in der Praxis im Sinne der Hochschulen sich positiv verändert haben, so beruhen sie immer noch auf einem kontrollorientierten und teilweise sehr aufwendigen Ansatz.

Trotz der Erleichterungen durch die Systemakkreditierung sieht die LHK die Notwendigkeit, die Qualitätsentwicklung selbstverantwortlich den Hochschulen zu überlassen. Die Mitglieder der LHK unterstützen daher die Forderung der Mitgliederversammlung der HRK und plädieren dafür, die Systemakkreditierung schnellstmöglich zu einem Institutionellen Qualitätsaudit (IQA) weiterzuentwickeln und so die Autonomie der Hochschulen zu stärken .

*LHK: Wie beabsichtigen Sie das Akkreditierungswesen weiter zu entwickeln?*

## **8. Forschungsförderung**

Das Land Niedersachsen hat bei der letzten Runde der Exzellenzinitiative nicht gut abgeschnitten.

*LHK: Wie wollen Sie die Position der niedersächsischen Hochschulforschung dauerhaft verbessern? Was wollen Sie tun, um die anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen voranzubringen?*

## **9. Einrichtung und Schließung von Studiengängen / Aufhebung der 5-Jahres-Regel bei konsekutiven Bachelor/Master-Studiengängen**

In Niedersachsen können die Hochschulen über die Einrichtung und Schließung von Studiengängen nicht eigenständig entscheiden. Sie haben dazu eine Zielvereinbarung mit dem MWK zu schließen. Da es jedoch eine allgemeine Hochschulentwicklungsplanung für Niedersachsen nicht gibt, verläuft der Zielvereinbarungsprozess nicht effizient und die Entscheidungen zu Einrichtung und Schließung von Studiengängen sind wenig transparent. Es wäre sinnvoll, diese Entscheidungen den Hochschulen zu überlassen, um so das Studienangebot nachfragegerecht regeln zu können. Selbstverständlich steht es dem MWK frei, Randbedingungen aus übergeordneten Gründen vorzugeben, z. B. im Bereich der Lehrerausbildung.

In diesem Zusammenhang ist auch nicht einzusehen, warum noch immer die KMK-Regelung gilt, dass aufeinanderfolgende Bachelor- und Masterstudiengänge in Summe nur eine Regelstudienzeit von 5 Jahren aufweisen dürfen (5-Jahres-Regel). Auch über die Dauer ihrer Studiengänge sollten die Hochschulen autonom entscheiden können. Auf diese Weise könnte sich das Studienangebot deutlich besser differenzieren und sich dem Bedarf anpassen, d. h. es könnte beispielsweise an Universitäten u.a. achtsemestrige beschäftigungsbefähigende Bachelorstudiengänge geben, und zur Qualifizierung in der Forschung auch darauf aufsetzende viersemestrige Masterstudiengänge.

*LHK: Wie stehen Sie zur Hochschulautonomie im Bereich der Lehre? Soll es den Hochschulen freigestellt sein, Studiengänge einzurichten und zu schließen? Sollten die Hochschulen auch autonom die Dauer ihrer Studiengänge bestimmen können?*

**10. Welche Entwicklungen und Themen werden sie über die vorangestellten Punkte hinaus in der Hochschulpolitik verfolgen?**

**Kontakt:**

Alexa Knackstedt  
Geschäftsführerin  
LandesHochschulKonferenz Niedersachsen (LHK)  
Technische Universität Braunschweig  
Pockelsstraße 11, 38106 Braunschweig  
Telefon: 0531 391-4169  
E-Mail: alexa.knackstedt@lhk-niedersachsen.de  
[www.lhk-niedersachsen.de](http://www.lhk-niedersachsen.de)